

INHALT

1. Veranstalter / Veranstaltung / Veranstaltungsort / Veranstaltungstermin
2. Teilnahmeberechtigung
3. Anti-Piraterie-Regelung
4. Vertretene Musikrichtungen
5. Beteiligungspreis
6. Kompletstand
7. Standfläche ohne Standbau (Mindestgröße: 12 m²)
8. Dekoration
9. Mitaussteller
10. Registrierungen / Gutscheine / Arbeitsausweise
11. Verkaufsregelung / Gastronomie
12. Vorführungen / Produktpräsentation / Werbung
13. Mündliche Vereinbarungen

Besondere Teilnahmebedingungen

1

Veranstalter / Veranstaltung /
Veranstaltungsort / Veranstaltungstermin

Die Popkomm wird von der Popkomm GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin veranstaltet. Die Standanmeldung muss bis spätestens 18.07.2008 erfolgt sein.

Öffnungszeiten

	Datum	Akkreditierung/ Passausgabe	Messe & Kongress
Aussteller:	07.10.	10.00 - 18.00	
	08.10.	08.00 - 20.00	9.00 - 20.00
	09.10.	09.00 - 19.00	9.00 - 20.00
	10.10.	09.00 - 16.00	9.00 - 17.00
Fach- Besucher:	08.10.-		
	09.10.	09.00 - 19.00	10.00-19.00
	10.10.	09.00 - 16.00	10.00-17.00

Aufbau

- bei Standfläche - ohne Standbau

(s. Ziffer 7): ab Montag, den 06.10.2008, 8.00 Uhr

- inklusive Standbau Komplett-Stand

(s. Ziffer 6): ab Montag, den 06.10.2008, 12.00 Uhr

Abbau

Der Abbau aller Stände und Exponate muss bis Samstag, 11.10.2008, 16.00 Uhr erfolgt sein.

Verlängerter Abbau ist im Einzelfall möglich. Bitte schriftlich bei der Popkomm GmbH beantragen.

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Bestandteil des Vertrages sind neben den „Besondere Teilnahmebedingungen“ die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Popkomm GmbH.

2

Teilnahmeberechtigung

Ausstellen dürfen Hersteller, Händler, Dienstleistungsanbieter und Verbände/ Institutionen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung gemäß dem beigefügten Branchenverzeichnis entsprechen.

Es dürfen keine Produkte präsentiert werden, bei deren Herstellung und/oder Vertrieb vorsätzlich gegen Rechte Dritter insbesondere nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sowie des Markenrechtsreformgesetzes verstoßen wird.

Bitte geben Sie die entsprechenden Branchennummern auf der Standanmeldung an.

In jedem Fall müssen Sie, um auszustellen, im Handelsregister bzw. in der Handwerkerrolle eingetragen sein oder ein Gewerbe angemeldet haben.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheiden die Veranstalter, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht.

3

Anti-Piraterie-Regelung

Ziel der Popkomm ist es, das Fachpublikum der Musikindustrie, insbesondere Musikverleger, Tonträgerhersteller, Hersteller von Audio- und Videoprodukten und im allgemeinen die Personen, Organisationen oder Unternehmen zusammenzuführen, deren Aktivitäten auf die Musik bezogen sind. Dabei muss sichergestellt sein, dass kein Teilnehmer in die Rechte der anderen Teilnehmer eingreift oder die berechtigten Interessen der Popkomm GmbH beeinträchtigt.

Angesichts der Notwendigkeit, alle Teilnehmer der Popkomm gegen Tonträgerpiraterie oder andere Formen der Piraterie zu schützen, erklärt jeder Teilnehmer ausdrücklich, dass er sowie alle Personen, die autorisiert in seinem Namen tätig werden, mit seinen Angeboten im Rahmen der Popkomm weder im Inland noch im Ausland gegen die Bestimmungen der hiesigen oder der dortigen Urheberrechtsgesetze oder anderer Schutzbestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums verstößt. Jeder Teilnehmer erkennt an, dass ein Angebot über Kataloge dem Angebot realer Produkte gleichsteht.

Aus diesem Grund und um sicherzustellen, dass die Popkomm für die Popkomm GmbH und die übrigen Beteiligten, die die Messe nach außen repräsentieren, völlig transparent bleibt, verpflichtet sich jeder Teilnehmer, sämtliche Kataloge, Angebotslisten oder sonstiges Angebotsmaterial bereitzuhalten, das im Rahmen der Popkomm verwendet werden soll. Diese Kataloge müssen auf Anforderung der Popkomm GmbH oder von Personen, die vom Veranstalter dazu schriftlich autorisiert sind, vollständig vorgelegt werden.

4

Vertretene Musikrichtungen

Bitte geben Sie auf der Standanmeldung an, welcher Musikrichtung Sie sich zuordnen möchten.

A	Pop
B	Rock
C	Alternative / Indie / Punk
D	Metal / Hardcore
E	Reggae / Dub / Ska
F	Black Music
G	House / Techno / Minimal / Progressive / Trance / Dance
H	Breakbeat / Drum'n' Bass / 2Step / Jungle
I	Elektro / Ambient
J T	riphop / Downbeats / Lounge
K	MOR
L	Jazz / Blues
M	Worldmusic / Traditional / Country
N	Klassik

Diese Angaben werden bei der Standplatzierung gegebenenfalls mit einbezogen und dem Besucher der Popkomm über Internet und/oder den Katalog zur besseren Orientierung zugänglich gemacht.

Besondere Teilnahmebedingungen

5 Beteiligungspreis

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, eine beliebige Anzahl von Quadratmetern (**nach Verfügbarkeit**) zu mieten (mit Ausnahme des Komplett-Standes). Die Bestellung von Komplett-Ständen ist auf **einen** Komplett-Stand pro ausstellende Firma beschränkt.

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird diese zusätzlich berechnet. Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Anträge sind zu richten an das Bundesamt für Finanzen, Friedhofstr. 1, D-53225 Bonn.

6 Komplettstand

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, einen Komplettstand inklusive Standauf- und -abbau zu mieten. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unter www.popkomm.com.

7 Standfläche ohne Standbau (Mindestgröße: 12 m²)

Bei einer gewünschten Standgröße von mindestens 12 m² haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, Standfläche ohne Standbau zu mieten.

Aussteller die Möglichkeit, Standfläche ohne Standbau zu mieten. Der Mietpreis beinhaltet die Miete des Ausstellungsplatzes für die gesamte Dauer der Veranstaltung einschließlich der festgelegten Auf- und Abbaupzeit, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service- Einrichtungen des Veranstaltungsortes, allgemeine Hallenbeleuchtung, Lüftung, Klimatisierung und Gangreinigung, Beratung in Fragen der Standgestaltung für Ihre Beteiligung durch Experten der Popkomm GmbH.

Standbau und Gestaltung der Flächen müssen im übrigen den allgemeinen Aufbaurichtlinien der Popkomm GmbH, den gesetzlichen Vorschriften und veranstaltungsspezifischen Regelungen entsprechen und spätestens 6 Wochen vor Messebeginn zur Prüfung vorgelegt werden.

8 Dekoration

Das Einschleifen von Bolzen, das Einschlagen von Nägeln und Haken und dgl. in Wände, Stützen, Unterzüge und Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet. Die Wände dürfen nicht gestrichen, beklebt, benagelt oder sonst wie beschädigt werden.

Die Wand-, Träger- und Bauelemente müssen vor Räumung des Standes in den ursprünglichen Zustand versetzt werden (Reinigung von Werbe und Dekorationsmitteln).

Für Schäden an den Bauelementen und Einrichtungsgegenständen haftet der Aussteller.

Es wird dem Aussteller wegen der ihm obliegenden Haftung dringend empfohlen, die Mietsache in geeigneter Weise zu versichern.

9 Mitaussteller

Für jede Firma, die in Ihrem Stand als Aussteller beteiligt ist, gelten die Richtlinien in Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Mitausstellergebühr beträgt pauschal 185,00 EUR + ges. MwSt. pro Mitaussteller und wird Ihnen als Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

10 Registrierungen / Gutscheine / Arbeitsausweise

Als Aussteller stehen Ihnen analog zu der Anzahl der gemieteten Standfläche folgende Kontingente zur Verfügung:

m ²	Freie Ausstellerpässe
6 m ² - 11 m ²	1
12 m ² - 48 m ²	2
49 m ² - 84 m ²	4
85 m ² - 114 m ²	6
115 m ² +	7

Alle Tickets enthalten die Ausstellung, Business Lounge, Kongress, Festival sowie öffentliche Transportmittel (BVG/VBB) innerhalb Berlins.

Early Bird Dauerregistrierung bis 15.06.2008
180,68 EUR + MwSt.

Dauerregistrierung online **247,90 EUR + MwSt.**
Dauerregistrierung Walk up **327,74 EUR + MwSt.**

Tagesticket **142,86 EUR + MwSt.**

Zusätzliche Dauerregistrierung **71,43 EUR + MwSt.**
Es können max. 5 weitere Ausstellerpässe erworben werden!

Tagesticket (Gutschein) **71,43 EUR + MwSt.**

Der Abruf des jeweiligen Kontingentes ist freiwillig. Hierfür gilt der Terminplan und die AGB's der Popkomm GmbH. Nur eingelöste Gutscheine sind kostenpflichtig!

Arbeitsausweise

Für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte firmeneigene Personal erhalten Sie kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Die Arbeitsausweise erhalten Sie ebenfalls mit der Standmietenrechnung.

Selbstständige Standgestalter benötigen eine besondere Zulassung, um in den Hallen den Aufbau vornehmen zu können.

Besondere Teilnahmebedingungen

11

Verkaufsregelung / Gastronomie

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Gewerblicher Ausschank ist grundsätzlich untersagt (Ziff. 21, AGB). Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung.

12

Vorfürungen / Produktpräsentation / Werbung

Bei akustischen Vorfürungen auf dem Stand müssen Kopfhörer benutzt werden. Die Lautstärke darf auf keinen Fall 80 dB (A) überschreiten. **Präsentationen am Stand wie z.B. Liveauftritte, DJ's etc. sind grundsätzlich untersagt.**

Lautsprecher müssen ins Standinnere gerichtet sein.

Bei Verstößen gegen die max. zulässige Lautstärke erhalten die Betroffenen eine schriftliche Verwarnung mit dem Hinweis auf die möglichen weiteren Folgen. Sollte es nach der schriftlichen Verwarnung zu einem weiteren Verstoß kommen, wird dem betreffenden Aussteller unverzüglich der Strom auf seinem Stand abgestellt und erst wieder angestellt, nachdem der Verantwortliche der betroffenen Firma schriftlich versichert, dass es keinen weiteren Verstoß geben wird, und sein Unternehmen die Kosten für den Elektriker (Ab- und Anstellen des Stroms) entrichtet hat.

Ein darauf folgender weiterer Verstoß der betroffenen Firma gegen die max. zulässige Lautstärke führt unverzüglich zum endgültigen Abschalten des Stroms für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Nach §13 der AGB's ist der Aussteller selbst für die Einhaltung der GemaBestimmungen verantwortlich. Die Anmeldung bei der Gema, sowie Zahlung der Gema-Gebühren ist ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers.

Die Verbreitung von Werbematerial außerhalb der gemieteten Standfläche ist nicht gestattet. Als Aussteller sind Sie selbstverständlich berechtigt, Ihr Prospektmaterial im Pressezentrum in den dafür vorgesehenen Auslagefächern zu platzieren. Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt oder solche weltanschaulichen oder politischen Charakters oder die dem Messezweck zuwiderläuft, ist innerhalb des Messegeländes nicht gestattet. Ob eine Werbung nach diesen Gesichtszügen zu beanstanden ist, stellt der Veranstalter unter Ausschluss des Rechtsweges fest. Er ist berechtigt, alle Werbung sowie die Ausgabe von Werbematerial, soweit sie zu Beanstandungen Anlass findet, zu untersagen und vorhandene Bestände derartigen Materials für die Dauer der Messe sicherzustellen.

13

Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.